



Schlopolis 4.0

Orgateam

Geschäftsordnung (GO) des Organisationsteams des Schulprojektes „Schlopolis 4.0“ am Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss Mainz

1) Selbstverständnis (unveränderlich)

- a. Das Orgateam, die Orgateamverwaltung sowie die Projektleitung handeln im Interesse der Schulgemeinschaft und im Interesse des Projektes.
- b. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat grundsätzlich das Recht, sich in das Orgateam einzubringen und öffentlichen Sitzungen jedes mit „Schule als Staat“ verbundenen Gremiums beizuwohnen.
- c. Die Termine und Ergebnisse der Sitzungen werden nach Möglichkeit veröffentlicht.
- d. Alle Dokumente und Protokolle werden gespeichert und nach der Durchführung des Projektes an den SV-Vorstand zur Aufbewahrung und Weitergabe an ein nächstes Orgateam überreicht.

2) Struktur des Orgateams

- a. Das Orgateam fungiert als unabhängiges Gremium und organisiert das Projekt „Schlopolis 4.0“ im Sinne der gesamten Schulgemeinschaft.
- b. Das Orgateam wird durch die Projektleitung sowie die Orgateamverwaltung geleitet.
- c. Orgateammitgliedern können Zuständigkeitsbereiche zugewiesen werden, für die sie die vollständige Verantwortung übernehmen.
- d. Die Projektleitung besteht aus einer Projektleiterin bzw. einem Projektleiter und ihrer / ihrem Stellvertreter/in bzw. seiner / seinem Stellvertreter/in.
- e. Der / die Stellvertreter/in ist dem / der Projektleiter/in in jeglicher Weise gleichgestellt.

3) Verantwortungsbereiche und Orgateamverwaltung

- a. Die Projektleitung und die Orgateamverwaltung sitzen dem gesamten Orgateam und all seinen Untergruppen bzw. Gremien vor.
- b. Die Unterzeichnung von Dokumenten des Orgateams erfolgt grundsätzlich durch die Projektleitung. Das Orgateam als Gremium ist dazu befähigt, anderen Personen diese Kompetenz auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit zu vergeben.
- c. Die Projektleitung wird durch weitere Personen in der Orgateamverwaltung unterstützt, welches aus einem Kreis aus Mitgliedern aus dem Orgateam besteht.



- d. Das Orgateam als solches vertritt vor, während, sowie nach dem Projekt die Interessen der Schule, der Schulgemeinschaft und des Projektes und ist daher in seinen Entscheidungen von jeglichen Projektvorschriften bzw. Gesetzen entbunden.

4) Einladungen und Protokolle

- a. Einer Orgateamsitzung sollte eine Einladung mit geplanter Tagesordnung vorangehen. Diese kann während der Sitzung verändert werden. Sie sollte möglichst 5 Tage vor der Sitzung versendet werden.
- b. Die Tagesordnung enthält in jedem Falle einen Punkt zur Annahme bzw. Ablehnung des Protokolls der vorherigen Sitzung.
- c. Die fristgerechte Versendung der Einladung zur Orgateamsitzung kann durch eine relative Mehrheit der Orgateamverwaltung ausgesetzt werden, wenn diese einen außerordentlichen Grund zum Durchführen einer Orgateamsitzung besitzt.
- d. Während der Sitzung wird ein Protokoll der besprochenen Punkte angefertigt, dieses dient vorrangig der Information der nicht anwesenden Mitglieder.

5) Arbeitsaufträge

- a. Beim Verteilen eines Arbeitsauftrages innerhalb des Orgateams kann zugleich eine Frist für die Erledigung dessen festgelegt werden. Sollte der Auftrag nicht fristgerecht erledigt werden, kann das Orgateam, solange es keinen nicht selbstverschuldeten oder für das Orgateam verständlichen triftigen Grund gibt, geeignete Maßnahmen ergreifen.
- b. Das Verteilen von Aufträgen sollte einschließlich aller genannten Einzelheiten im Protokoll festgehalten werden.

6) Abstimmungen

- a. Das Orgateam ist in jedem Fall beschlussfähig.
- b. Insbesondere während und kurz vor der Projektwoche ist die Projektleitung gemeinsam mit der Orgateamverwaltung außerordentlich beschlussfähig.
- c. Jeder reguläre Antrag kann mit einer relativen Mehrheit beschlossen werden.
- d. Anträge, die die Geschäftsordnung verändern bedürfen einer qualifizierten Mehrheit des Quorums 2/3 aller anwesenden Orgateammitglieder.
- e. Jeder Beschluss soll in Fragestellung und Mehrheitsverhältnissen im Protokoll der jeweiligen Sitzung festgehalten werden.
- f. Das Orgateam ist dazu befähigt, Personen, die für die politischen Wahlen des Projektes antreten, von Abstimmungen auszuschließen bzw. ihr Entscheidungsrecht einzuschränken.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Gründung des Orgateams am 14.06.2023 in Kraft.

Mainz, den 13.06.2023

Nicolas Weinberg
Projektleiter

Sophie Wild
stellv. Projektleiterin

